

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Gemeinde Wasbek  
1. Stellvertretender Bürgermeister  
Hauptstraße 37  
24647 Wasbek

Amt Aukrug				
14. SEP. 06				

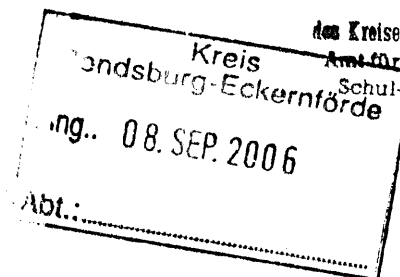
Ihre Nachricht vom: 28.07.2006  
Mein Zeichen: IV 311 – 160.131.1-58

Heike Waap  
heike.waap@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3115  
Telefax: 0431 988-3140

durch  
Amt Aukrug  
Bargfelder Straße 10  
24613 Aukrug

über  
Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

**Gesehen  
und weitergereicht**  
Rendsburg, den 11. 9. 2006  
Der Landrat  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Amt für Kommunalaufsicht,  
Schul- und Kulturbüro



06.09.2006

### Mögliche Ausamtung der Gemeinde Wasbek und Mitverwaltung durch die kreisfreie Stadt Neumünster

Sehr geehrter Herr Jöhnk,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28.07.2006, mit dem Sie beim Innenministerium um Feststellung der Möglichkeit einer Ausamtung aus dem Amt Aukrug bitten.

Das Innenministerium trifft nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der Amtsordnung (AO) endgültige Entscheidungen u. a. über den Zusammenschluss kreisangehöriger Gemeinden zu Ämtern sowie die Änderung und Auflösung eines Amtes nach Anhörung der beteiligten Gemeindevertretungen und Kreistage. Hierunter würde auch eine Ausamtung der Gemeinde Wasbek aus dem Amt Aukrug und damit eine Umwandlung der amtsangehörigen Gemeinde Wasbek in eine amtsfreie Gemeinde fallen. Feststellungen über bloße Möglichkeiten einer solchen Veränderung einer Gemeinde und eines Amtes sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie mit Schreiben vom 28.07.2006 das Amt Aukrug und die übrigen Gemeinden des Amtes um eine Stellungnahme zu den derzeitigen Überlegungen der Gemeinde Wasbek gebeten haben und hierüber die Stadt Neumünster und den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Kenntnis gesetzt haben.

Ich schlage vor, dass Sie sich in dieser Angelegenheit vom Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde beraten lassen, da dieser mir, z. B. bei Vorlage eines konkreten Antrages der Gemeinde Wasbek auf Ausamtung der Gemeinde aus dem Amt Aukrug zu einem bestimmten Zeitpunkt und damit Umwandlung der amtsangehörigen Gemeinde in eine amtsfreie, sämtliche erforderlichen Unterlagen nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Durchführung der AO zuzuleiten hätte.

Hierzu würden dann Beschlüsse aller betroffenen Gemeindevertretungen der Gemeinden des Amtes Aukrug, des Amtsausschusses des Amtes Aukrug und des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie eine umfassende Darstellung der örtlichen Verhältnisse, d. h. der tatsächlichen bestehenden Verflechtungsbeziehungen wie sie in § 2 AO angeführt sind, gehören. Ferner wäre in diesem Fall zusätzlich die Vorlage eines Beschlusses der Stadt Neumünster über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Wasbek nach § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit erforderlich.

Sofern mir alle notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorliegen sollten, ist eine Entscheidung durch das Innenministerium, auch vor dem 31.12.2006, grundsätzlich nicht ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heike Waap